



Gemeinde - Nachrichten

13. Jahrgang Nr. 148 für Lültsfeld und Schallfeld

vom 1. Juli 2006

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Die **Deutsche Rentenversicherung** h in der VG-Gerolzhofen **am Montag, 03. Juli 2006** und **am Montag, 07. August 2006** den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Frau Simon) oder 607-35 (Herr Wehner) an. Bei der Terminanmeldung m Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

→ **Freiwillige Feuerwehr Lültsfeld Infahrt nach München zum Landtag**

Auf Einladung von **Dr. Otto Hünnerkopf, MdL**, f die freiwillige Feuerwehr L am **Dienstag, 26. September 2006 nach München** mit Besuch des Landtages und des Oktoberfestes.

Der Kostenbeitrag beträgt € 10,00.

Es sind noch einige Pl frei.

Folgendes Programm erwartet Sie:

5.00 Uhr	Abfahrt in L
9.00 Uhr	Besuch des Bayerischen Landtages mit Video, F und Diskussion
11.00 Uhr	Mittagessen im Landtag
12.00 Uhr	Zeit f einen Stadtbummel und Besuch des Oktoberfestes
	R nach Vereinbarung

**Meldung bei Hans Landauer,
Lültsfeld, Tel. 09382-1454**

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ **Holzanlieferung für das Johannisfeuer in Lültsfeld**

Die Holzanlieferung f das Johannisfeuer in L kann nur

am Samstag, den 1. Juli 2006

ab 8.00 Uhr erfolgen.

Bitte unbedingt beachten !!!

→ **Kath. Frauenbund Lültsfeld**

Mittwoch, 12. Juli 2006

Sommerkränze

Wir wollen zusammen Sommerkränze binden.

Blumen, Beeren und Samenstände bitte mitbringen.

Beginn: 18.00 Uhr am Sportplatz Lültsfeld.

Wer gemeinsam mit Edith Schoder Blumen usw. sammeln will, möchte dies bitte bei der Anmeldung in der Bäckerei Mahler oder bei Edith Schoder, Tel. 7982 angeben.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Donnerstag von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 19.50 Uhr bis 20.15 Uhr im Pfarrheim in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Robert Schemmel, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen !



Kirche - Vereine - Verbände

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

- | | | |
|-----------------|--|--|
| 01. Juli 2006 | ab 8.00 Uhr
ab 18.00 Uhr | Holzanlieferung für das Johannisfeuer in Lülsfeld
SVG-Lülsfeld Johannisfeuer |
| 02. Juli 2006 | ab 9.00 Uhr | SVG-Lülsfeld großes Korbball- Schüler und Jugend Turnier |
| 03. Juli 2006 | | Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet |
| 04. Juli 2006 | 14.00 Uhr | Seniorenachmittag in Lülsfeld Gasthaus Bördlein |
| 05. Juli 2006 | 14.00 Uhr | Seniorenachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior |
| 08. Juli 2006 | ab 12.30 Uhr | SVG-Lülsfeld Spielbetrieb und Rockabend mit SHAG |
| 09. Juli 2006 | 9.00 Uhr
ab 11.00 Uhr
ab 20.00 Uhr | SVG-Lülsfeld Festzug zum Sportplatz mit anschl. Gottesdienst
Spielbetrieb
Endspiel der WM auf Großleinwand |
| 10. Juli 2006 | ab 18.30 Uhr | SVG-Lülsfeld Spielbetrieb und Kesselfleischessen |
| 12. Juli 2006 | 18.00 Uhr | Kath. Frauenbund Lülsfeld Sommerkränze binden am Sportplatz |
| 16. Juli 2006 | 14.00 - 18.00 | Sommerfest des Kindergartens Lülsfeld |
| 21. Juli 2006 | 18.00 Uhr | 60 Jahre FC-Schallfeld Fußball- + Korbballspiele der Jugendmannschaften |
| 22. Juli 2006 | 17.00 Uhr
21.00 Uhr | 60 Jahre FC-Schallfeld - Wiedersehen mit guten Freunden
"Mundox" Musik zum Unterhalten ... im FC-Sportheim |
| 23. Juli 2006 | ab 10.00 Uhr | 60 Jahre FC-Schallfeld - Programm siehe Seite 2 !! |
| 26. Juli 2006 | 14.00 Uhr | Seniorenachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior |
| 07. August 2006 | | Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !! |

**Energie mit Sicherheit
und Service**



Lülsfeld

**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

~~Unternehmensbereich~~
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de

Das Landratsamt informiert :

Schutz von Hecken, Wiesen und Feldrainen

J sind Hecken, lebende Z Feld-
geh Feldraine, B und R
zu Beginn des Fr durch Brand, Rodung,
unsachgem R und
Ma bedroht.

Nach Art. 13e des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) ist es verboten, in der freien Natur

- Hecken, lebende Z Feldgeh oder -
geb zu roden, abzuschneiden, zu
f oder auf sonstige Weise zu be-
eintr (ganzj sowie in der Zeit
vom 01. 03. bis 30. 09. zur
oder auf den Stock zu setzen,
- die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen,
Hochrainen, ungenutztem Gel an
Hecken oder H abzubrennen,
- Rohr- und Schilfbest in der Zeit vom
01. 03. bis 30. 09. zu m
- aufgelassene, k unterirdische
Hohlr Trockenmauern oder Lese-
steinw sowie T und Kleingew
zu beseitigen oder erheblich zu beein-
tr

Im Zeitraum vom 01. 10. bis 28. 02. gelten diese Verbote nicht für die ordnungsgemäße Nutzung, - also alle Arbeiten, die den Bestand erhalten.

Wer einem dieser Verbote vors oder
fahrl zuwiderhandelt, kann mit einer Geld-
bu bis zu 25.000 EUR belegt werden (Art. 52
Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG).

Sollte ausnahmsweise ein zwingender Grund
f die Beseitigung einer Hecke, eines Feld-
geh o. vorliegen, so ist es unbedingt er-
forderlich, einen entsprechenden Antrag auf
Befreiung beim Landratsamt Schweinfurt - un-
tere Naturschutzbeh - zu stellen. Diese
wird dann im Einzelfall pr ob eine Befrei-
ung von den o.g. Verboten m ist.

Au regelt Art. 17 BayWaldG, dass die
Errichtung und der Betrieb von Feuerstellen
und das Abbrennen von Bodendecken oder
das fl Absengen von Pflanzen oder
Pflanzenresten in einem Wald oder in einer
Entfernung von weniger als 100m zu einem
Wald mit Geldbu bedroht, falls hierzu keine
Erlaubnis des Landratsamtes vorliegt.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher
R ohne besondere Genehmigung
auf dem Anfallsgrundst zul Dabei
sind jedoch ausreichende Sicherheits-
abst insbesondere zu Ver-
kehrswegen, Feldrainen, Hecken und sonsti-
gen brandgef Gegenst einzu-
halten. Au m Vorkehrungen zur
Vermeidung von Gefahren, Nachteilen oder er-
heblichen Bel durch Rauchentwick-
lung (d.h. bei starkem Wind darf kein Feuer
entz werden, bereits brennende Feuer
sind unverz zu l getroffen wer-
den. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zul Es ist sicher-
zustellen, dass die Glut beim Verlassen der
Feuerstelle, sp jedoch bei Einbruch
der Dunkelheit, erloschen ist.

Hecken, lebende Z Feldgeh Feldrai-
ne, B und R sowie ungen-
utztes Gel an Hecken und H stel-
len wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes
dar. Es sollte daher in jedermanns Interesse
liegen, f deren Erhalt zu sorgen. Bitte beach-
ten Sie deshalb zum Schutze der heimischen
Tier- und Pflanzenwelt die gesetzlichen Vor-
schriften.

Zudem sollte jeder, der ein Fehlverhalten be-
merkt, dies der zust Polizeidienststelle
oder dem Landratsamt melden. Nur so kann
die Zerst der Natur einged werden.

**Informationen hierzu können Sie auch jeder-
zeit beim Landratsamt Schweinfurt - untere
Naturschutzbehörde - (Tel.: 09721/55-581)
einholen.**